

## ABau Teil IV

### Vergabe- und Vertragshandbuch für freiberufliche Leistungen der Architekten und Ingenieure

Richtlinie / Formular	Art der Änderung / Begründung
IV 100 Einleitung	zu 1.2 Hinweis auf die Fundstelle der EU-Schwellenwerte aufgenommen; zu 1.3 Präzisierung zu § 55 LHO: Preiswettbewerb unterhalb der EU-Schwelle gestärkt; zu 1.4 Begriff „VOF“ durch „VgV“ ersetzt. <i>(veröffentlicht zum 18.04.2016, redaktionelle Überarbeitung gemeinsam mit dem vorliegenden Rundschreiben)</i>
IV 110 Rechtliche Grundlagen	„§ 2 VgV“ durch „§ 3 VgV“ ersetzt; Begriffe „VOL/A“ und „VOF“ durch „VgV“ ersetzt. <i>(veröffentlicht zum 18.04.2016: ohne „VOB/B“, Überarbeitung gemeinsam mit dem vorliegenden Rundschreiben: mit „VOB/B“)</i>
IV 120 Erläuterungen zu den Begriffen	entfällt – wegen fehlender Relevanz für die Praxis.
IV 130 Wahl des Vergabeverfahrens	Hinweise zur Unterscheidung von Leistungen vertieft, ob sie vorab eindeutig und erschöpfend beschreibbar sind oder nicht; Rechtsgrundlagen: Hinweise zur Entscheidung vereinfacht, ob VgV oder Haushaltsrecht angewendet werden muss; Hinweis zu Mischaufträgen entfällt – wegen fehlender Relevanz der Aussage. <i>(veröffentlicht zum 18.04.2016, redaktionelle Überarbeitung gemeinsam mit dem vorliegenden Rundschreiben)</i>
IV 140 Ermittlung des Auftragswerts	Erläuterungen zum „funktionalen Leistungsbegriff“ nach der EU-Richtlinie 2014/24/EU aufgenommen; Dringender Hinweis hinsichtlich des Zusammenrechnens von Fach- und Objektplanungsleistungen, insbesondere bei europäischen Fördergeldern; Beispiele zur Unterscheidung von „gleichartigen“ und „nicht gleichartigen“ Leistungen, insbesondere bei der technischen Ausrüstung, entfernt; Hinweise zur 80/20 Regel aufgenommen. <i>(Veröffentlichung gemeinsam mit dem vorliegenden Rundschreiben)</i>

Richtlinie / Formular	Art der Änderung / Begründung
IV 150 Leitfaden zur Durchführung von Wettbewerben	zu 1 Abs. 2 Präzisierung zu interdisziplinären Wettbewerben vorgenommen; zu 2 Abs. 2 Begriffe „VgV“ durch „GWB“ und „VOF“ durch „VgV“ ersetzt; zu 2 Abs. 3 Angabe von Eignungskriterien bereits in der Bekanntmachung bei Planungswettbewerb mit anschließendem Verhandlungsverfahren; zu 3 Satz 1 Definition des Wettbewerbs als Auslobungsverfahren nach BGB aufgenommen; zu 3.3 Verweis auf zukünftige Merkblätter von SenStadtUm II D für als Ersatz für ABau IV 151 und IV 152 aufgenommen: Regelungen zu Honorierung und zur Reisekostenerstattung von Preisrichtern, Sachverständigen und Vorprüfern; zu 5.1 Präzisierung zur Beachtung der Wirtschaftlichkeit vorgenommen; durchgängig: „die für das Bauen zuständige Senatsverwaltung“ wird ersetzt durch „das Wettbewerbsreferat (SenStadtUm II D)“ <i>(Veröffentlichung gemeinsam mit dem vorliegenden Rundschreiben)</i>
IV 151 Honorare für Preisrichter, Sachverständige und Vorprüfer	entfällt – wird in die Zuständigkeit von II D gegeben
IV 152 Reisekostenerstattung für auswärtige Preisrichter, Sachverständige und Teilnehmer	entfällt – wird in die Zuständigkeit von II D gegeben
IV 200 Leitfaden zur Vergabe unterhalb des EU-Schwellenwerts	Hinweise zum Grundsatz der freihändigen Vergabe (wg. Natur des Geschäfts, Preis- und Leistungswettbewerb) und zur Durchführung der freihändigen Vergabe ergänzt und besser strukturiert; Hinweise zu den Bestimmungen für „Tariftreue, Mindestentlohnung und Sozialversicherungsbeiträge“ und für „Frauenförderung“ nach dem Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz Berl AVG nach juristischer Überprüfung gekürzt. Verweis auf die Eigenerklärungen Wirt 322 und Wirt 359 anstelle von ABau IV 308 / 309 F/ 402 F / IV 403 F. <i>(Veröffentlichung gemeinsam mit dem vorliegenden Rundschreiben)</i>
IV 300 Leitfaden zur Durchführung eines Verhandlungsverfahrens	<u>Titel geändert:</u> „Leitfaden zur Durchführung eines Verhandlungsverfahrens“ statt „Leitfaden zur Durchführung des Vergabeverfahrens oberhalb des EU-Schwellenwertes“ <u>Neustrukturierung</u> Bereitstellung einer Übersicht in Form eines ablauforientierten und farblich gegliederten Stichwortverzeichnisses; Wesentliche Angaben zu den Vergabeunterlagen wurden in der Richtlinie nach vorn gezogen (Pkte 2.2 und 2.2.3), da die Vergabeunterlagen neuerdings frühzeitig im Verfahren, gemeinsam mit der Auftragsbekanntmachung zur Verfügung zu stellen sind;

Richtlinie / Formular	Art der Änderung / Begründung
	<p>Hinweise zu den Zuschlagskriterien wurden nach vorn gezogen (Pkt. 2.5), da diese genau wie die Eignungskriterien (Pkt. 2.4) frühzeitig in der Auftragsbekanntmachung anzugeben sind;</p> <p>Hinweise zur Verwendung der EEE (Pkt. 2.2.1) und anderer Eigenerklärungen (Pkt. 2.2.2);</p> <p>Unterteilung in Hinweise zur Durchführung der Verhandlung (Pkt. 5.5) und Auswertung der Verhandlung (Pkt. 5.6);</p> <p><u>Neu aufgenommen:</u></p> <p>Zusammenstellung der Fristen (Pkt. 1.1);</p> <p>Erweiterte Aufzählung der Beschleunigungsmöglichkeiten (Pkt. 1.3);</p> <p>Dokumentation der Entscheidung für oder gegen einen Planungswettbewerb (Pkt. 1);</p> <p>Hinweise zur elektronischen Datenübermittlung und Kommunikation / eVergabe (Pkt. 1.4);</p> <p>Informationen zum Standardformular 1 „Vorinformation“ (Pkt. 2);</p> <p>Dringende Empfehlung alle Eignungs- und Zuschlagskriterien und anderen wesentlichen Angaben und Regelungen (Anforderungen) in der Auftragsbekanntmachung aufzuführen (Pkte. 2.2);</p> <p>Hinweise zu den Zuschlagskriterien wurden ergänzt: Unterkriterien werden genannt, die Verwendung personenbezogener Zuschlagskriterien wird erläutert (Pkt. 2.4);</p> <p>Hinweise zur Eignungsleihe (Pkt. 4.2);</p> <p>Vorgaben zum Losverfahren etwas gekürzt und eigenen Absatz gegeben (Pkt. 4.4);</p> <p>Festlegung einer Angebotsfrist (Pkt. 5.1);</p> <p>Hinweise zum Nachfordern ergänzt (Pkte 4 und 5.4);</p> <p>Zuschlag auf Grundlage des Erstangebots (Pkt. 5.5);</p> <p>ausführliche Erläuterungen, dass die Vergabe auf das wirtschaftlichste Angebot (unter Verwendung anderer Zuschlagskriterien neben dem Preis) dem nach § 76 VgV geforderten Leistungswettbewerb entspricht. (Pkt. 5.7);</p> <p>Hinweise zu Rügen und Nachprüfungsverfahren: insbesondere Textbausteine für die Auftragsbekanntmachung (7.1);</p> <p>Hinweise zu Vertragsänderungen, Nachträgen und Kündigung (Pkt. 8);</p> <p><u>Entfernt:</u></p> <p>Zusammenspiel Vergabeverfahren und Planungswettbewerb (Pkt. 0 alt); überhaupt alle Bestimmungen zum Planungswettbewerb; übrig bleibt der Verweis auf IV 150 (Pkt. 1);</p> <p>Hinweise zur Gestaltung einer Aufgabenbeschreibung: Leistungen nach HOAI oder nicht (Pkt. 4.1.1 alt); das Erfordernis Leistungen oder Lösungsvorschläge zu honorieren wurde verschoben (nach Pkt. 5.5 „Verhandlung“);</p> <p>Wiederholter Appell an Vertraulichkeit und Diskriminierungsverbot (Pkte 4.3 alt und 7 alt), um die Richtlinie um abstrakte, selbstverständliche und somit wenig praxisrelevante Hinweise zu reduzieren;</p> <p>Aufklärung über die Vorgehensweise bei ungewöhnlich niedrigen Preisen (Pkt. 4.3 alt), um die Richtlinie um abstrakte, selbstverständliche und somit wenig praxisrelevante Hinweise zu reduzieren;</p> <p><i>(Veröffentlichung gemeinsam mit dem vorliegenden Rundschreiben)</i></p>

Richtlinie / Formular	Art der Änderung / Begründung
IV 301 Muster Dokumentation (Vergabevermerk)	Ergänzungen in 1.5, 1.6, 3.1, 4.3, 7 und 8 vorgenommen; Präzisierungen in 1.2, 1.3, 3.4, 3.5, 4.3, 4.5, 4.8 u.a. vorgenommen. <i>(Veröffentlichung gemeinsam mit dem vorliegenden Rundschreiben)</i>
IV 302 Ausfüllhilfe für die Bekanntmachung	entfällt – für mehr Flexibilität (da eine Standardisierung bei der Vielfalt von Vergabeverfahren bisher nicht möglich ist). Wird ggf. nachgereicht, wenn ausreichend Erfahrungen mit der neuen Vergabegesetzgebung vorliegen und wenn mittelfristig die eVergabe nicht ohnehin verpflichtend wird und eine Ausfüllhilfe zur Verfügung stellt.
IV 303 F Bekanntmachung Verhandlungsverfahren	entfällt – wegen fehlender Relevanz für die Praxis.
IV 304 F Teilnahmeantrag	entfällt – für mehr Flexibilität (da eine Standardisierung bei der Vielfalt von Vergabeverfahren bisher nicht möglich ist) Verweis auf die Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) und Empfehlung der EEE als Alternative
IV 305 F Verzeichnis benannter Unternehmen	entfällt – da eine Auflistung in der Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) erfolgen kann oder da die benannten Unternehmen (andere Unternehmen zur Eignungsleihe und Unterauftragnehmer) auch einzeln in der Verpflichtungserklärung IV 306 F genannt werden können.
IV 306 F Verpflichtungserklärung benannter Unternehmen	<u>Erweiterung und Klarstellung:</u> von jedem Unterauftragnehmer oder von einem anderen Unternehmen auszufüllen, falls dieses zur Eignungsleihe herangezogen wird; Verpflichtung zum Erbringen einer bestimmten, auszuweisenden Teilleistung (entweder als Unterauftragnehmer oder bei der Eignungsleihe von beruflicher Leistungsfähigkeit); Verpflichtung zur gesamtschuldnerischen Haftung (möglich bei der Eignungsleihe von wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit). <i>(veröffentlicht zum 18.04.2016, Überarbeitung gemeinsam mit dem vorliegenden Rundschreiben: wg. Erweiterung)</i>
IV 307 F Erklärung der Bewerber-/ Bieter-/ Arbeitsgemeinschaft	a) <u>inhaltliche Klarstellung:</u> Die Ankreuzmöglichkeiten zur wahlweisen Bildung einer Bietergemeinschaft oder einer Arbeitsgemeinschaft wurden entfernt, da gar keine Möglichkeit besteht, die Zusammensetzung der Gemeinschaft im Zuge des Vergabeverfahrens oder nach dem Verfahren für die Auftragserteilung zu ändern. b) <u>redaktionelle Vereinfachungen:</u> „Bevollmächtigter Vertreter“ wird als „Unternehmen 1“ eingetragen; keine Eintragung unter „Bewerber-Nr.“ und „Eingang der Bewerbung“ mehr möglich, um Unklarheiten darüber zu vermeiden, ob Auftraggeber oder Auftragnehmer dies eintragen soll; <i>(veröffentlicht zum 18.04.2016, redaktionelle Überarbeitung gemeinsam mit dem vorliegenden Rundschreiben)</i>

<b>Richtlinie / Formular</b>	<b>Art der Änderung / Begründung</b>
IV 308 F Eigenerklärung - Mindestentlohnung und Tariftreue	entfällt – da die Senatsverwaltung für Wirtschaft entsprechende Formulare unter folgendem Link zur Verfügung stellt: <a href="https://www.berlin.de/vergabeservice/vergabeleitfaden/formulare/">https://www.berlin.de/vergabeservice/vergabeleitfaden/formulare/</a> um Differenzen zu den Formularen von SenWirt zu vermeiden und Pflegeaufwand zu reduzieren.
IV 309 F Eigenerklärung - Frauenförderung	entfällt – da die Senatsverwaltung für Wirtschaft entsprechende Formulare unter folgendem Link zur Verfügung stellt: <a href="https://www.berlin.de/vergabeservice/vergabeleitfaden/formulare/">https://www.berlin.de/vergabeservice/vergabeleitfaden/formulare/</a> um Differenzen zu den Formularen von SenWirt zu vermeiden und Pflegeaufwand zu reduzieren.
IV 310 F Formale Prüfung des Teilnahmeantrags	vereinfacht und gekürzt, mehr Platz für Bemerkungen <i>(Veröffentlichung gemeinsam mit dem vorliegenden Rundschreiben)</i>
IV 311 F Auswahl der Bewerber im Teilnahmewettbewerb	vereinfacht und gekürzt, mehr Platz für Bemerkungen <i>(Veröffentlichung gemeinsam mit dem vorliegenden Rundschreiben)</i>
IV 312 F Angebotswertung	entfällt – wegen fehlender Relevanz für die Praxis: für mehr Flexibilität (da eine Standardisierung bei der Vielfalt von Vergabeverfahren nicht möglich ist) und weil derartige Auswertungsbögen von der jeweiligen Vergabestelle einfach – und dem Einzelfall angepasst – selber angefertigt werden können.
IV 313 F Informationsschreiben / Nichtberücksichtigung	Begriff „VOF“ durch „VgV“ ersetzt. <i>(veröffentlicht zum 18.04.2016, Überarbeitung am 04.05. wg. „Freiwilligkeit der Begründung“ und Rücknahme derselben am 10.05.2016, redaktionelle Überarbeitung gemeinsam mit dem vorliegenden Rundschreiben)</i>
IV 314 F Informationsschreiben nach § 134 GWB / Absage	Begriff „VOF“ durch „VgV“ ersetzt. <i>(veröffentlicht zum 18.04.2016, redaktionelle Überarbeitung gemeinsam mit dem vorliegenden Rundschreiben)</i>
IV 315 F Informationsschreiben nach § 134 GWB / Info	Begriff „VOF“ durch „VgV“ ersetzt. <i>(veröffentlicht zum 18.04.2016, redaktionelle Überarbeitung gemeinsam mit dem vorliegenden Rundschreiben)</i>
IV 316 F Aufforderung zur Auftragsverhandlung	entfällt – für mehr Flexibilität (da eine Standardisierung bei der Vielfalt von Vergabeverfahren bisher nicht möglich ist). Wird ggf. nachgereicht, wenn ausreichend Erfahrungen mit der neuen Vergabegesetzgebung vorliegen und wenn nicht mittelfristig die eVergabe ohnehin verpflichtend wird und eine Funktion zur Verfügung stellt.

<b>Richtlinie / Formular</b>	<b>Art der Änderung / Begründung</b>
IV 317 F Niederschrift Verpflichtungserklärung	aktuelle Regelungen aus dem Strafgesetzbuch übernommen (in den §§ 203, 331 und 332). <i>(veröffentlicht zum 18.04.2016, redaktionelle Überarbeitung gemeinsam mit dem vorliegenden Rundschreiben)</i>
IV 402 F Besondere Vertragsbedingungen - Mindestentlohnung und Tariftreue	entfällt – da die Senatsverwaltung für Wirtschaft entsprechende Formulare unter folgendem Link zur Verfügung stellt: <a href="https://www.berlin.de/vergabeservice/vergabeleitfaden/formulare/">https://www.berlin.de/vergabeservice/vergabeleitfaden/formulare/</a> um Differenzen zu den Formularen von SenWirt zu vermeiden und Pflegeaufwand zu reduzieren.
IV 403 F Besondere Vertragsbedingungen - Frauenförderung	entfällt – da die Senatsverwaltung für Wirtschaft entsprechende Formulare unter folgendem Link zur Verfügung stellt: <a href="https://www.berlin.de/vergabeservice/vergabeleitfaden/formulare/">https://www.berlin.de/vergabeservice/vergabeleitfaden/formulare/</a> um Differenzen zu den Formularen von SenWirt zu vermeiden und Pflegeaufwand zu reduzieren.